

Beschlüsse
der VII. Tagung der 26. Landessynode
vom 22. bis 25. November 2022

1. KIRCHENGESETZE u. a.

1.1 Neufassung der Kirchenkreisordnung

Nach Beratung des vom Landeskirchenamt vorgelegten Kirchengesetzentwurfes im Planungsausschuss, im Rechtsausschuss, im Ausschuss für kirchliche Mitarbeit und im Diakonieausschuss Beratung und zwei Abstimmungen in der 34. Sitzung am 25. November 2022.

- Aktenstücke Nr. 59 und Nr. 59 B -

1.2 Kirchengesetz über begleitende Rechtsänderungen zur Neufassung der Kirchenkreisordnung

Nach Beratung des vom Landeskirchenamt vorgelegten Kirchengesetzentwurfes im Planungsausschuss und im Rechtsausschuss Beratung und zwei Abstimmungen in der 34. Sitzung am 25. November 2022.

- Aktenstücke Nr. 59 A und Nr. 59 C -

1.3 Verordnung mit Gesetzeskraft zur Vereinbarung über die kirchliche Gliederung und die Kirchenmitgliedschaft in Bremerhaven

Bestätigung der vom Landessynodalausschuss vorgelegten Verordnung gemäß Artikel 71 Absatz 2 der Kirchenverfassung in der 29. Sitzung am 22. November 2022.

- Aktenstück Nr. 69 -

1.4 Landeskirchensteuerbeschlüsse 2023 und 2024

Nach Beratung der vom Landeskirchenamt vorgelegten Beschlüsse über die Landeskirchensteuer der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

a) im Land Niedersachsen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

b) in Bremerhaven für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

c) in der Freien und Hansestadt Hamburg für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

d) für den im Lande Hessen gelegenen Teil für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

e) für den im Lande Nordrhein-Westfalen gelegenen Teil für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

im Finanzausschuss Beratung und zwei Abstimmungen in der 34. Sitzung am 25. November 2022.

- Aktenstücke Nr. 18 D und Nr. 18 E -

1.5 Haushaltsplan der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

- Aktenstücke Nr. 19 C, Nr. 19 D und Nr. 19 E -

A. Zwei Abstimmungen in der 34. Sitzung am 25. November 2022 nach Beratung des vom Landeskirchenamt vorgelegten Haushaltsplanes im Landes-synodalausschuss und im Finanzausschuss über:

1. Zusammenstellung der Einzelpläne

(weiter auf Seite 89 ...)

Haushaltsquerschnitt 2023

Code	Bezeichnung	Summe ordentliche Erträge	Summe ordentliche Aufwendungen	Finanzergebnis	Summe Rücklagenbewirtschaftung	Zuführung zu zweckgebundenen Haushaltsresten	Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsresten	Bilanzergebnis
00000	Allgemeine Dienste	-45.198.000,00	246.737.400,00	-21.600,00	-26.200,00			201.491.600,00
10000	Besondere Dienste	-4.877.700,00	26.629.900,00	-2.000,00	-104.000,00			21.646.200,00
20000	Einzelplan Diakonie und kirchliche Sozialarbeit	-769.900,00	42.014.100,00		133.800,00			41.378.000,00
30000	Einzelplan Gesamtkirchl. Aufg., Ökumene,	-182.600,00	17.154.700,00					16.972.100,00
40000	Einzelplan Öffentlichkeitsarbeit	-56.500,00	6.231.500,00					6.175.000,00
50000	Einzelplan Bildungswes., Wissenschaft u.	-20.171.600,00	27.303.100,00	-2.400,00	-690.800,00			6.438.300,00
70000	Einzelplan Rechtsetzung, Leitung und	-11.044.300,00	56.102.000,00	-34.600,00	-123.700,00			44.899.400,00
80000	Einzelplan Verwaltung des allg.	-501.800,00	6.004.400,00	-15.025.000,00	10.582.500,00			1.060.100,00
90000	Einzelplan Allgemeine Finanzwirtschaft	-640.077.300,00	293.221.600,00	-112.500,00				-346.968.200,00
	Summe	-722.879.700,00	721.398.700,00	-15.198.100,00	9.771.600,00			-6.907.500,00

Haushaltsquerschnitt 2024

Code	Bezeichnung	Summe ordentliche Erträge	Summe ordentliche Aufwendungen	Finanzergebnis	Summe Rücklagenbewirtschaftung	Zuführung zu zweckgebundenen Haushaltsresten	Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsresten	Bilanzergebnis
00000	Allgemeine Dienste	-45.125.500,00	250.384.000,00	-21.600,00	-27.700,00			205.209.200,00
10000	Besondere Dienste	-5.298.100,00	28.640.400,00	-2.000,00	-256.000,00			23.084.300,00
20000	Einzelplan Diakonie und kirchliche Sozialarbeit	-662.000,00	41.888.200,00		138.100,00			41.364.300,00
30000	Einzelplan Gesamtkirchl. Aufg., Ökumene,	-182.600,00	17.169.600,00					16.987.000,00
40000	Einzelplan Öffentlichkeitsarbeit	-56.500,00	6.221.400,00					6.164.900,00
50000	Einzelplan Bildungswes., Wissenschaft u.	-21.039.800,00	27.444.900,00	-2.400,00	-4.100,00			6.398.600,00
70000	Einzelplan Rechtsetzung, Leitung und	-10.274.400,00	55.799.200,00	-34.600,00	-158.100,00			45.332.100,00
80000	Einzelplan Verwaltung des allg.	-501.800,00	5.457.800,00	-15.025.000,00	11.007.400,00			938.400,00
90000	Einzelplan Allgemeine Finanzwirtschaft	-646.415.000,00	296.483.600,00	-100.700,00				-350.032.100,00
	Summe	-729.555.700,00	729.489.100,00	-15.186.300,00	10.699.600,00			-4.553.300,00

2. Gesamtergebnishaushalt

Pos.	Name	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
01	Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	-835.067,05	-518.400,00	-5.201.800,00	-5.297.500,00
02	Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	-606.192.033,73	-611.160.000,00	-642.573.300,00	-647.916.900,00
03	Zuschüsse und Umlagen von Dritten	-28.160.076,98	-27.210.100,00	-46.457.000,00	-47.739.500,00
04	Kollekten und Spenden	-815.528,12	-30.500,00	-223.600,00	-221.100,00
05	Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	-333.518,60			
06	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-356.905,12	-1.300,00	-219.000,00	-133.200,00
07	Sonstige ordentliche Erträge	-42.084.786,69	-24.268.200,00	-28.205.000,00	-28.247.500,00
08	Summe ordentliche Erträge	-678.777.916,29	-663.188.500,00	-722.879.700,00	-729.555.700,00
09	Personalaufwendungen	257.204.147,75	267.582.800,00	310.070.100,00	316.224.100,00
10	Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	269.326.794,26	264.078.800,00	257.848.100,00	257.097.200,00
11	Zuschüsse und Umlagen an Dritte	56.807.488,72	57.479.900,00	59.236.000,00	61.710.600,00
12	Sach- und Dienstaufwendungen	17.260.014,11	30.115.600,00	50.604.700,00	48.290.800,00
13	Abschreibungen und Wertkorrekturen	2.215.106,68	2.008.000,00	2.575.600,00	2.637.000,00
14	Sonstige ordentliche Aufwendungen	34.083.419,21	35.706.300,00	41.064.200,00	43.529.400,00
15	Summe ordentliche Aufwendungen	636.896.970,73	656.971.400,00	721.398.700,00	729.489.100,00
16	Jahresergebnis (ohne Finanzergebnis)	-41.880.945,56	-6.217.100,00	-1.481.000,00	-66.600,00
17	Finanzerträge	-26.643.381,20	-12.213.000,00	-15.198.100,00	-15.186.300,00
18	Finanzaufwendungen	1.110,60			
19	Finanzergebnis	-26.642.270,60	-12.213.000,00	-15.198.100,00	-15.186.300,00
20	Ordentliches Ergebnis	-68.523.216,16	-18.430.100,00	-16.679.100,00	-15.252.900,00
21	Außerordentliche Erträge	-14.485,19			
22	Außerordentliche Aufwendungen	65.114,15			
23	Außerordentliches Ergebnis	50.628,96			
26	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-68.472.587,20	-18.430.100,00	-16.679.100,00	-15.252.900,00
27	Erträge ILV	-1.969.527,73	-40.000,00		
28	Aufwand ILV	1.969.527,73	40.000,00		
29	Internes Ergebnis ILV				
30	Internes Ergebnis	-68.472.587,20	-18.430.100,00	-16.679.100,00	-15.252.900,00
34	Zuführung zu Pflichtrücklagen	27.714.935,87	2.027.000,00	2.370.600,00	2.298.300,00
35	Entnahme aus Pflichtrücklagen	-937.257,42		-331.400,00	-375.900,00
36	Zuführung zu zweckgebundenen und freien Rücklagen	26.719.826,78	10.000.000,00	10.069.600,00	10.074.000,00
37	Entnahme aus zweckgebundene und freien Rücklagen	-179.685,66		-2.337.200,00	-1.296.800,00
40	Summe Rücklagenbewirtschaftung	53.317.819,57	12.027.000,00	9.771.600,00	10.699.600,00
43	Zuführung zu zweckgebundenen Haushaltsresten	30.130.536,81			
44	Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsresten	-27.307.406,46			
47	Bilanzergebnis	-12.331.637,28	-6.403.100,00	-6.907.500,00	-4.553.300,00

3. Beschluss über die Feststellung des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz)

Die Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers hat den folgenden Beschluss gefasst:

§ 1

Feststellung des Haushaltsplanes

- (1) Der Haushaltsplan der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers wird gemäß Artikel 45 der Kirchenverfassung für das Haushaltsjahr 2023 in den ordentlichen Erträgen auf 722.879.700,00 Euro und in den ordentlichen Aufwendungen auf 721.398.700,00 Euro sowie für das Haushaltsjahr 2024 in den ordentlichen Erträgen auf 729.555.700,00 Euro und den ordentlichen Aufwendungen auf 729.489.100,00 Euro festgestellt.
- (2) Die Finanzerträge 2023 werden auf 15.198.100,00 Euro und 2024 auf 15.186.300,00 Euro bei gleichzeitiger Rücklagenbewirtschaftung (Zuführung) von 9.771.600,00 Euro in 2023 und 10.699.600,00 Euro in 2024 festgestellt. Für beide Jahre ergibt sich ein ausgeglichener Haushaltsplan.
- (3) Der Investitionsplan wird für 2023 mit einem Volumen von 6.514.500,00 Euro und 2024 mit 1.819.600,00 Euro festgestellt. Die zur Finanzierung der Anschaffungen erforderliche Liquidität wird aus den laufenden Erträgen oder aus Rücklagenentnahmen sichergestellt. Für Investitionen können auch Aufwandsmittel zur Deckung herangezogen werden.
- (4) Im landeskirchlichen Haushaltsplan sind für Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit bzw. für Sondervermögen, die einen eigenen Haushaltsplan haben, nur die Zuführungen oder Ablieferungen an diese oder von diesen zu veranschlagen. Über die Feststellung der Haushalts- oder Wirtschaftspläne der Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit entscheidet das Landeskirchenamt unbeschadet der Rechte der Landessynode gemäß Artikel 45 der Kirchenverfassung.
- (5) Gemäß § 25 der Rechtsverordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen im Rechnungsstil der doppelten Buchführung (Haushaltsordnung Doppik – HO-Doppik) vom 22. November 2019 entscheidet das Landeskirchenamt über die Anforderungen hinsichtlich der Aufstellung von Haushaltsplänen, deren Ausführung, der Aufstellung von Jahresabschlüssen insbesondere der Ergebnisrechnung, der Bilanz, der Anhänge zur Bilanz und deren Anlagen für Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Über die Einrichtungen, für die abweichende Regelungen getroffen werden, ist das Einvernehmen mit dem Landessynodalausschuss herzustellen.
- (6) Die Jahresabschlüsse der Einrichtungen/Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit werden vom Landeskirchenamt festgestellt, von der zuständigen Stelle geprüft und gemäß Artikel 49 Absatz 2 Nummer 9 der Kirchenverfassung vom Landessynodalausschuss in die Entscheidung über die Entlastung mit einbezogen.

§ 2

Haushaltsaufkommen

- (1) Mehrerträge aus dem Aufkommen an Landeskirchensteuern sind zunächst mit Mindererträgen im Haushaltsplan, Mindererträge aus dem Aufkommen an Landeskirchensteuern mit Mehrerträgen im Haushaltsplan auszugleichen. Danach verbleibende Mehrerträge sind, soweit sie nicht für über- und außerplanmäßige

Aufwendungen im Falle eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedarfs (§ 30 Absatz 1 HO-Doppik) benötigt werden, zur Verminderung eines vorhandenen bilanziellen Verlustvortrags zu verwenden.

- (2) Nach Absatz 1 nicht benötigte Mehrerträge und Haushaltersparnisse, die nicht gemäß § 16 HO-Doppik in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, können mit Zustimmung des Landessynodalausschusses einer Rücklage zugeführt werden.
- (3) Zum Ausgleich eines beim Haushaltsabschluss entstehenden Fehlbetrages können mit Zustimmung des Landessynodalausschusses je Haushaltsjahr bis zu 16.000.000,00 € zusätzlich aus den Rücklagen entnommen werden.

§ 3

Über- und außerplanmäßige Haushaltsmittel

- (1) Die Inanspruchnahme von über- und außerplanmäßigen Haushaltsmitteln bis zu 50.000,00 Euro je Kostenstelle kann vom Landeskirchenamt unter Heranziehung der Haushaltsverstärkungsmittel (Teilergebnishaushalt Titel 1000 - 98100) abgedeckt werden. Hierüber ist dem Landessynodalausschuss beim Haushaltsabschluss eine Übersicht vorzulegen.
- (2) Für Haushaltsvorgriffe gemäß § 30 Absatz 4 der HO-Doppik ist die Zustimmung des für den Beschluss über den Haushaltsplan zuständigen Organs oder des hierfür aufgrund besonderer gesetzlicher Regelungen zuständigen Organs nicht erforderlich, soweit Haushaltsmittel kommender Jahre durch den beschlossenen Haushaltsplan zur Verfügung stehen.
- (3) In den übrigen Fällen einer über- oder außerplanmäßigen Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln ist die Zustimmung des Landessynodalausschusses erforderlich. Die Zustimmung soll nur im Falle eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedarfs erteilt werden. Soweit Teilergebnishaushalte durch den Vermerk "Überschreitung anzeigepflichtig" gekennzeichnet sind, entfällt die Pflicht zur Zustimmung. Im Rahmen des Jahresabschlusses sind entsprechende Überschreitungen darzustellen.
- (4) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen dürfen nur veranlasst werden, wenn über die Deckung entschieden ist.
- (5) Die Regelungen in Absatz 1-4 gelten analog für über- oder außerplanmäßige Investitionen.
- (6) Für Stellenerrichtungen, -ausweitungen oder -änderungen ist die Zustimmung des Landessynodalausschusses einzuholen, soweit hierfür zusätzliche landeskirchliche Mittel erforderlich werden oder der Haushaltszeitraum überschritten wird.

§ 4

Sperrvermerke

Ist in besonderen Ausnahmefällen eine weitere Prüfung einzelner Kostenstellen/Teilergebnishaushalte notwendig, so kann vorgesehen werden, dass die Leis-

tung von Aufwendungen der vorherigen Zustimmung der Landessynode oder des Landessynodalausschusses bedarf (qualifizierter Sperrvermerk).

§ 5

Kassenkredite

Das Landeskirchenamt wird ermächtigt, im Bedarfsfall Kredite zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft (Kassenkredite) bis zur Höhe von 10.000.000,00 € aufzunehmen. Soweit diese Kredite zurückgezahlt sind, kann die Ermächtigung wiederholt in Anspruch genommen werden.

Sonstige Kreditaufnahmen sind nur für Investitionen zulässig und bedürfen der Zustimmung des Landessynodalausschusses.

§ 6

Bürgschaften

Das Landeskirchenamt wird ermächtigt, Bürgschaften zu Lasten der Landeskirche bis zur Höhe einer Gesamtverpflichtung von 8.000.000,00 Euro zu übernehmen.

Im Einzelfall bedarf die Übernahme der vorherigen Zustimmung des Landessynodalausschusses.

§ 7

Verpflichtungsermächtigungen

Die im Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 ausgebrachten Ermächtigungen, über das jeweilige Haushaltsjahr hinaus Verpflichtungen zu Lasten der Landeskirche einzugehen (Verpflichtungsermächtigungen), werden mit einer Gesamtsumme von 16.390.000,00 Euro für das Haushaltsjahr 2025 und mit einer Gesamtsumme von 11.061.000,00 Euro für das Haushaltsjahr 2026 festgestellt.

§ 8

Haushaltsvermerke

Verschiedene Teilergebnishaushalte weisen Haushaltsvermerke aus, die im Einzelnen genannt sind.

(1) Übertragbarkeit

Haushaltsmittel, die übertragbar sind, sind im Haushaltsplan mit dem Vermerk "Übertragbarkeit" gekennzeichnet.

Soweit in entsprechend gekennzeichneten Teilergebnissen/-haushalten beim Jahresabschluss Haushaltsmittel nicht verausgabt sind, dürfen diese in das nächste oder übernächste Haushaltsjahr übertragen werden, soweit die nicht verbrauchten Mittel im kommenden oder dem darauf folgenden Haushaltsjahr benötigt werden.

Nicht verbrauchte Mittel bei Teilergebnissen, die keinen Übertragbarkeitsvermerk haben, können ausnahmsweise mit Zustimmung des Landessynodalausschusses übertragen werden.

(2) Überschreitung anzeigepflichtig

siehe § 3 Absatz 3.

(3) Verbindliche Erläuterung

Verbindliche Erläuterungen sind im Haushaltsplan mit einem ✕-Zeichen gekennzeichnet.

(4) Deckungsfähigkeit

Deckungsfähigkeiten verschiedener Teilergebnishaushalte bestehen nicht mehr.

Kostenstellen eines Teilergebnishaushaltes sind grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass Aufwendungen jeweils für Personal-, Sach- oder Bauaufwendungen auch nur zur Deckung jeweils entsprechender Aufwendungen verwendet werden dürfen.

Mehrerträge einer Kostenstelle dürfen bis zu einem Betrag von 5.000,00 Euro im Einzelfall für Mehraufwendungen der gleichen Kostenstelle verwendet werden. Darüberhinausgehende Mittelverwendungen bedürfen der Zustimmung der Finanzabteilung.

Kollektenerträge dürfen in unbegrenzter Höhe entsprechend dem Kollektenzweck für Aufwendungen verausgabt werden.

§ 9**Rücklagen**

Über die in Abschnitt 5 der HO-Doppik enthaltenen Bestimmungen über die Bildung von Rücklagen hinaus wird Folgendes festgelegt:

1. Bauinstandhaltungsfonds (Substanzerhaltungsrücklage für Gebäude):

Verfügbare Erträge des Teilergebnishaushalts Titel 81100 sind dem Bauinstandhaltungsfonds zuzuführen.

Erträge aus der Entnahme aus dem Bauinstandhaltungsfonds bewirken eine entsprechende Verstärkung des Haushaltssolls bei den Erträgen der Sachkonten des Teilergebnishaushalts Titel 83100 und bei den betreffenden Aufwendungen für die Bauinstandhaltung landeskirchlicher Gebäude oder den Sachkonten für die Bedarfszuweisung an landeskirchliche Einrichtungen, in deren Haushaltsplänen Bauinstandhaltungsmittel veranschlagt sind.

2. Darlehensfonds:

Der Darlehensfonds hat ein Volumen von 20 Mio. Euro. Aus ihm kann das Landeskirchenamt Darlehen an Körperschaften oder Einrichtungen der verfassten Kirche und der Diakonie sowie in besonderen Härtefällen an Mitarbeitende der verfassten Kirche vergeben.

§ 10**Budgetierung**

- (1) Dem Haus kirchlicher Dienste mit seinen Fachbereichen und dem Hanns-Lilje-Haus sowie der Ev. Akademie Loccum werden die Mittel für die Personal- und Sachaufwendungen unter Einbeziehung der Stellen für Pfarrerrinnen und Pfarrer der Landeskirche als Budget zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus kann das Landeskirchenamt im Einvernehmen mit dem Landessynodalausschuss weitere landeskirchliche Einrichtungen budgetieren.

- (2) Die Kuratorien bzw. Konvente schließen mit den Leitungen der budgetierten Einrichtungen Kontrakte zu den grundlegenden strategischen Zielen für die einzelnen Einrichtungen ab. Die Kontrakte bedürfen der Zustimmung des Landeskirchenamtes. Die Kuratorien bzw. Konvente überprüfen die Erfüllung der Ziele. Im Rahmen der geltenden Ordnungen sind die Kuratorien und Konvente auch für die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Haushaltsführung zuständig. Die Ergebnisse werden im Rahmen des Jahresabschlusses berichtet. Die Aufsicht des Landeskirchenamtes bleibt unberührt.
- (3) Die Budgetmittel sind gegenseitig deckungsfähig. Das Landeskirchenamt kann Ausnahmen für die Einbeziehung der Stellen für Pfarrerinnen und Pfarrer der Landeskirche regeln. Nicht verbrauchte Budgetmittel werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen oder einer Rücklage zugeführt. Fehlbeträge sind spätestens bis zum übernächsten Haushaltsjahr auszugleichen. Budgetierte Einrichtungen können im Rahmen ihres Personalkostenbudgets ihren Stellenplan verändern. Zusätzliche Stellen oder Stellenanteile dürfen nur befristet für längstens fünf Jahre errichtet werden. Die Finanzierung der Stellen muss nachhaltig sichergestellt sein. Die Änderungen sind dem Landeskirchenamt anzuzeigen. Die Veränderung von Stellen für Pfarrerinnen und Pfarrer der Landeskirche bleibt in der Zuständigkeit des Landeskirchenamtes.
- (4) Das Nähere regelt das Landeskirchenamt.

§ 11

Haushaltssperre

Wenn die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen es erfordert, kann das Landeskirchenamt mit Zustimmung des Landessynodalausschusses für einzelne Kostenstellen/Sachkonten oder den gesamten Aufwandsbereich eine Haushaltssperre ausbringen.

Dem Landessynodalausschuss ist im Rahmen des Jahresabschlusses zu berichten.

4. Investitions- und Finanzierungsplan

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
100004811	Religionspädagogisches Institut Loccum		
1000930076	Religionspädagogisches Institut Loccum Anschaffung Mobiliar, techn. Ausstattung und Beamer.	25.100,00	11.900,00
	Summe	25.100,00	11.900,00
100005821	Pastoralkolleg Niedersachsen		
1000930077	Pastoralkolleg Niedersachsen Diverse Ersatzbeschaffungen.	1.500,00	1.500,00
	Summe	1.500,00	1.500,00
100005822	Fortbildung in den ersten Amtsjahren (FEA)		
1000930078	Fortbildung in den ersten Amtsjahren (FEA) Diverse Ersatzbeschaffungen.	1.500,00	1.500,00
	Summe	1.500,00	1.500,00
100005840	Ev. Studienhaus Göttingen		
1000930035	Ev. Studienhaus Göttingen Anschaffung diverser Einrichtungsgegenstände.	30.000,00	
	Summe	30.000,00	
100018972	Kloster Bursfelde		
1000930079	Kloster Bursfelde Anschaffung von Ersatzgeräten in 2023 und eines Rasenmähtreckers in 2024.	20.000,00	12.000,00
	Summe	20.000,00	12.000,00
100018981	HkD - Zentraletat - Personalhaushalt		
1000930080	HkD - Zentraletat - Personalhaushalt Kfz und diverse Softwareprodukte	150.000,00	150.000,00
	Summe	150.000,00	150.000,00
100041261	EMA - Evangelische Medienarbeit - Zentraletat		
1000930081	EMA - Evangelische Medienarbeit - Zentraletat Ersatzbeschaffung von Computern für Mitarbeitende und Auszubildende sowie weitere Investitionen.	10.000,00	10.000,00
	Summe	10.000,00	10.000,00
100051101	Evangelisches Schulwerk - Waldschule Eichelkamp		
1000930082	Evangelisches Schulwerk - Waldschule Eichelkamp Investitionen für Tablets, Geräte für Unterricht, Möbel, Englisch-Wettbewerb, Aufsitzmäher und Malerarbeiten innen und außen.	142.000,00	84.000,00
	Summe	142.000,00	84.000,00
100051301	Evangelisches Schulwerk - Paul-Gerhardt-Schule		
1000930083	Evangelisches Schulwerk - Paul-Gerhardt-Schule Investitionen für IT, Geräte für Unterricht, Möbel, Transporter, Sanierung von zwei Fachräumen in 2023 und Pflasterung Fläche hinter der Mensa in 2024.	450.000,00	57.000,00
	Summe	450.000,00	57.000,00
100051321	Evangelisches Schulwerk - Andreanum		
1000930084	Evangelisches Schulwerk - Andreanum Investitionen für IT, Geräte für Unterricht, Möbel, Hygieneinvestitionen, techn. Geräte Hausmeister, Malerarbeiten Klassenraum, Neuanlage Gartenzuweg, Umbau Cafeteria und Mensa.	425.000,00	711.600,00
	Summe	425.000,00	711.600,00
100051341	Evangelisches Schulwerk - Nordhorn		
1000930085	Evangelisches Schulwerk - Nordhorn Investitionen für IT, Geräte für Unterricht, Möbel, Ausstattung Schulhof, Mietaufwendungen Container, elektr. Türen und Malerarbeiten Klassenraum Gestaltung Schulhof.	401.100,00	99.400,00
	Summe	401.100,00	99.400,00

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
100051351	Evangelisches Schulwerk - ME Allg. Haushalt		
1000930086	Evangelisches Schulwerk - ME Allg. Haushalt Investitionen für IT, Boulderwand Sporthalle, E-Lastenfahrrad, Thermostate und Heizungserneuerung.	36.000,00	40.000,00
	Summe	36.000,00	40.000,00
100051361	Evangelisches Schulwerk - Wunstorf		
1000930087	Evangelisches Schulwerk - Wunstorf Investitionen für IT, Geräte für Unterricht, Möbel, Fahrradparkplatz und elektr. Türen.	218.000,00	5.000,00
	Summe	218.000,00	5.000,00
100051901	Evangelisches Schulwerk - Allg. Haushalt		
1000930088	Evangelisches Schulwerk - Allg. Haushalt Investitionen für IT und Möbel.	18.600,00	7.000,00
	Summe	18.600,00	7.000,00
100052201	EAL - Allgemeiner Haushalt		
1000930089	EAL - Allgemeiner Haushalt Ersatzbeschaffung Dienstkraftfahrzeug.	45.000,00	3.000,00
	Summe	45.000,00	3.000,00
100075100	Dienststelle des Landesbischofs		
1000930006	Dienststelle des Landesbischofs Verschiedene Ersatzbeschaffungen.	1.000,00	
	Summe	1.000,00	
100076100	Landeskirchenamt		
1000930008	Landeskirchenamt Anschaffung von Möbeln. Umbau der Kantine zur multifunktionalen ganztägigen Nutzung (Café, Aufenthaltsbereich) und Ausweitung des Speiseangebots (bio-regional-fair-klimaschützend)	3.020.000,00	20.000,00
	Summe	3.020.000,00	20.000,00
100076103	Landeskirchenamt - EDV		
1000930009	Landeskirchenamt - EDV Investitionen für Hard- und Software, USV, Hyper-V-Cluster, Storage, Neuverkabelung Netzwerk sowie Ausstattung Schulungsraum.	340.000,00	115.000,00
	Summe	340.000,00	115.000,00
100076120	Landeskirchenamt - Kfz		
1000930010	Landeskirchenamt - Kfz Ersatzbeschaffung Dienstkraftfahrzeug.	30.000,00	
	Summe	30.000,00	
100076140	Küche/Kantine/Sitzungsservice		
1000930011	Küche/Kantine/Sitzungsservice Investitionen für Neumöblierung nach Umbau sowie neue Küchengeräte.	270.000,00	
	Summe	270.000,00	
100076200	Ämter für Bau- und Kunstpflege		
1000930012	Ämter für Bau- und Kunstpflege Ersatzbeschaffung Dienstkraftfahrzeug, Investitionen für Technik für Sitzungsräume, IT und Lizenzen.	314.700,00	245.700,00
	Summe	314.700,00	245.700,00
100076301	Kirchliche Verwaltungsstelle Loccum - Verwaltung		
1000930090	Kirchliche Verwaltungsstelle Loccum - Verwaltung Anschaffungen von Einrichtungsgegenstände, Lizenzen, Maschinen und Ausstattungsgegenstände, Multifunktionstraktor.	58.000,00	18.000,00
	Summe	58.000,00	18.000,00
100076302	Kirchliche Verwaltungsstelle Loccum - Hauswirtschaft		
1000930091	Kirchliche Verwaltungsstelle Loccum - Hauswirtscha Anschaffungen von Veranstaltungstechnik und Küchengeräten.	50.000,00	50.000,00
	Summe	50.000,00	50.000,00

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
100076304	Kirchliche Verwaltungsstelle Loccum - Tagungsstätte		
1000930092	Kirchliche Verwaltungsstelle Loccum - Tagungsstätt Investition für Hotelabrechnungssoftware.	22.000,00	2.000,00
	Summe	22.000,00	2.000,00
100076400	EDV innerhalb der Landeskirche		
1000930013	EDV-Kosten der Kirchenkreise und -gemeinden Investition in die zentrale IT-Struktur, insbesondere Lizenzen zur Administration der Umgebung.	150.000,00	150.000,00
	Summe	150.000,00	150.000,00
100077100	Rechnungsprüfungsamt - Zentrale		
1000930014	Rechnungsprüfungsamt - Zentrale Ersatzbeschaffung Mobiliar.	35.000,00	25.000,00
	Summe	35.000,00	25.000,00
100081211	Wohngebäude Pastorenkamp 7, Loccum		
1000930094	Wohngebäude Pastorenkamp 7, Loccum Generalsanierung einer Wohnung. Diese Mittel sind gesperrt bis zur Klärung, ob der Wohnraum benötigt wird.	250.000,00	
	Summe	250.000,00	
	Gesamtsumme	6.514.500,00	1.819.600,00

5. Verpflichtungsermächtigungen

Kostenstelle 1000...	Gesamtver- pflichtung	Soll 2023	Soll 2024	Verpflichtungs- ermächtigung 2025	Verpflichtungs- ermächtigung 2026
02700 Orgelbau und Orgelpflege, Zuweisungen an Kirchengem.	5.039.600,00 €	2.020.200,00 €	2.019.400,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €
16210 Deutscher Evangelischer Kirchentag 2025 in Hannover	9.966.000,00 €	1.450.000,00 €	3.600.000,00 €	4.916.000,00 €	- €
21100 Diakonische und Soziale Arbeit	1.608.800,00 €	554.500,00 €	554.300,00 €	300.000,00 €	200.000,00 €
33110 Friedens-und Erinnerungsarbeit	1.488.400,00 €	394.200,00 €	394.200,00 €	350.000,00 €	350.000,00 €
92241 Strukturanpassungsfonds IV	16.400.000,00 €	4.100.000,00 €	4.100.000,00 €	4.100.000,00 €	4.100.000,00 €
92302 Zuw. für außerord. Instand-haltung von Kirchen u. Kapellen	46.000.000,00 €	16.000.000,00 €	16.000.000,00 €	5.000.000,00 €	5.000.000,00 €
92303 Neubaumittel	5.750.000,00 €	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	1.000.000,00 €	750.000,00 €
92320 Klimaschutzkonzept	1.031.000,00 €	323.000,00 €	323.000,00 €	224.000,00 €	161.000,00 €
	87.283.800,00 €	26.841.900,00 €	28.990.900,00 €	16.390.000,00 €	11.061.000,00 €

B. Beschlüsse in der 34. Sitzung am 25. November 2022 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den gemeinsamen Bericht des Landessynodalausschusses und des Finanzausschusses betr. Entwurf des Haushaltsplanes der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Aktenstück Nr. 19 E) auf Antrag der Ausschüsse:

1. Bildung eines Querschnittsausschusses "Finanzplanung"

Die Landessynode bildet einen Querschnittsausschuss "Finanzplanung", der sich mit finanziellen und strukturellen Fragen des landeskirchlichen Haushalts im Vorfeld der Haushaltsplanung für die Jahre ab 2025 befassen soll, um mögliche Handlungsspielräume zu identifizieren.

Dem Querschnittsausschuss sollen angehören:

- a) zwei Mitglieder des Landessynodalausschusses*
- b) zwei Mitglieder des Finanzausschusses*
- c) zwei Mitglieder des Planungsausschusses*
- d) ein Mitglied des Bischofsrates*
- e) zwei Mitglieder des Landeskirchenamtes*

Der Bischofsrat und das Landeskirchenamt werden gebeten, der Geschäftsstelle der Landessynode seine Mitglieder zu benennen; das Landeskirchenamt zusätzlich um Benennung einer Protokollführerin oder eines Protokollführers.

Die Landessynode und ihre beteiligten Ausschüsse sind fortlaufend über die Arbeitsergebnisse des Querschnittsausschusses zu informieren.

Der Ausschuss ist Bestandteil des landeskirchlichen Zukunftsprozesses und stellt auch diesem seine Ergebnisse zur Verfügung. Er kann sich der Ressourcen und Instrumente des Zukunftsprozesses für seine Beratungen bedienen. Der synodale Querschnittsausschuss arbeitet nach den Vorschriften der Geschäftsordnung der Landessynode und bedient sich somit auch der Geschäftsstelle der Landessynode.

2. Einberufung eines "runden Tisches" zur Aufhebung eines Sperrvermerkes für Investitionsmaßnahmen im Kloster Amelungsborn

Finanzausschuss und Landessynodalausschuss begrüßen die Initiative im Jahr 2023 einen "runden Tisch" ins Leben zu rufen, um eine Klärung darüber herbeizuführen, ob und wie der Sperrvermerk für Investitionsmaßnahmen im Kloster Amelungsborn aufgehoben werden kann. Der Landessynodalausschuss wird gebeten, in seiner nächsten Sitzung am 15. Dezember 2022 hierzu einen Vorschlag zu machen; auch dazu, welche Ausschüsse weiter zu beteiligen sind.

In einem zweiten Schritt soll dann geklärt werden, ob ein Konzept für das Kloster Amelungsborn erarbeitet werden kann; dabei soll der Ausschuss für Theologie und Kirche beteiligt werden.

3. Verursachungsgerechte Darstellung der Kostenpositionen in den jeweiligen Kostenstellen im Haushaltsplan

Das Landeskirchenamt und der Querschnittsausschuss "Finanzplanung" werden gebeten, die Darstellung möglichst vieler Kostenpositionen in den Haushaltsplänen so umzugestalten, dass diese verursachungsgerecht in den jeweiligen Kostenstellen abgebildet werden. Hierbei ist auf eine für die Verwaltung praktikable Darstellung zu achten.

2. AUF ANTRAG DER AUSSCHÜSSE DER LANDESSYNODE

2.1 AUF ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR KIRCHLICHE MITARBEIT

Beginn des Beteiligungsverfahrens zur Erarbeitung eines Kirchenmusikgesetzes bzw. Kirchenmusikdienstgesetzes

Beschluss in der 32. Sitzung am 24. November 2022:

Die Landessynode nimmt den Zwischenbericht des Ausschusses für kirchliche Mitarbeit betr. Möglichkeit eines Kirchenmusik(dienst)gesetzes (Aktenstück Nr. 53 A) zur Kenntnis und bittet das Landeskirchenamt, nach Nr. III der landeskirchlichen Grundsätze für die Gestaltung von Beteiligungsverfahren vom 28. November 2019 die Bildung der Arbeitsgruppe zu veranlassen, die die Möglichkeit eines Kirchenmusikgesetzes bzw. Kirchenmusikdienstgesetz weiterführend prüft. Der Landessynode ist zu berichten.

2.2 AUF ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR THEOLOGIE UND KIRCHE UND DES ÖFFENTLICHKEITSAUSSCHUSSES

Förderung und Begleitung von Social-Media-Angeboten in der hannoverschen Landeskirche

Beschlüsse in der 33. Sitzung am 24. November 2022:

- 1. Die Landessynode nimmt den Zwischenbericht des Ausschusses für Theologie und Kirche und des Öffentlichkeitsausschusses betr. Förderung und Begleitung von Social-Media-Angeboten in der hannoverschen Landeskirche (Aktenstück Nr. 48 A) zustimmend zur Kenntnis.*
- 2. Die Landessynode stellt die für das Projekt "Förderung und Begleitung von Social-Media-Angeboten in der Landeskirche Hannovers" benötigten Mittel im Rahmen der Haushaltsplanung zur Verfügung.*
- 3. Der Landessynode ist über den Fortgang des Projektes zu berichten.*

2.3 AUF ANTRAG DES JUGENDAUSSCHUSSES

2.3.1 Beratungsergebnisse der Jugendsynode von Mai 2022

Beschlüsse in der 31. Sitzung am 23. November 2022:

- 1. Die Landessynode nimmt den Zwischenbericht des Jugendausschusses betr. Auswertung der Jugendsynode (Aktenstück Nr. 67) zustimmend zur Kenntnis.*

2. *Alle Ausschüsse der Landessynode werden erneut gebeten, ihre Beratungsergebnisse zur Jugendsynode bis zum 28. Februar 2023 an den Jugendausschuss zurückzumelden, damit dieser sie in einem weiteren, möglichst abschließenden Bericht zur Tagung im Mai 2023 bündeln und vorlegen kann.*

2.3.2 Altersangepasste Materialien und Hilfsmittel für die bevorstehenden Kirchenvorstandswahlen

Beschlüsse in der 31. Sitzung am 23. November 2022 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Zwischenbericht des Jugendausschusses betr. Auswertung der Jugendsynode (Aktenstück Nr. 67):

1. *Das Landeskirchenamt, die Evangelische Medienarbeit, das Landesjugendpfarramt und das Religionspädagogische Institut in Loccum werden gebeten, Materialien und Hilfsmittel zur Werbung und zur Information über das aktive Wahlrecht bei den bevorstehenden Kirchenvorstandswahlen zu entwickeln. Die Zielgruppe der Konfirmand*innen ist hier besonders zu beachten. Sprache, Medien, die optische Präsentation sowie methodisches und didaktisches Material sollen auf die Zielgruppe ab 14 Jahren zugeschnitten sein. Diese Materialien sollten schon im Frühjahr 2023 den Kirchengemeinden zur Verfügung stehen, damit sie noch in die Konfirmand*innenarbeit des Vorjahres (2023) integriert werden können.*
2. *Das Landeskirchenamt, die Evangelische Medienarbeit und das Landesjugendpfarramt werden gebeten, Materialien und Hilfsmittel zur Werbung und zur Information der Zielgruppe ab 16 Jahren bei den bevorstehenden Kirchenvorstandswahlen (passives Wahlrecht) zu entwickeln. Sprache, Medien und die optische Präsentation soll auf die Zielgruppe der 16-Jährigen zugeschnitten sein; eine Jugendbeteiligung ist zu begrüßen.*

2.3.3 Befähigung von Ehrenamtlichen zur eigenverantwortlichen Arbeit mit Konfirmand*innen

Beschluss in der 31. Sitzung am 23. November 2022 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Zwischenbericht des Jugendausschusses betr. Auswertung der Jugendsynode (Aktenstück Nr. 67):

*Das Landeskirchenamt wird gebeten ein Qualifizierungsmodul zu entwickeln, um Ehrenamtliche für die eigenverantwortliche Tätigkeit in der Arbeit mit Konfirmand*innen zu befähigen. Darüber hinaus wird der Jugendausschuss (federführend) und der Ausschuss für kirchliche Mitarbeit gebeten zu beraten, unter welchen Rahmenbedingungen eine Tätigkeit erfolgen kann.*

2.3.4 Arbeitshilfe zur geschlechtersensiblen Gemeindegearbeit und Willkommenskultur queerer Menschen

Beschluss in der 31. Sitzung am 23. November 2022 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Zwischenbericht des Jugendausschusses betr. Auswertung der Jugendsynode (Aktenstück Nr. 67):

Das Landeskirchenamt wird in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachstellen darum gebeten, bis Ende des Jahres 2023 eine Arbeitshilfe zur geschlechtersensiblen Gemeindegearbeit und für eine Willkommenskultur queerer Menschen in den Kirchengemeinden und Einrichtungen der hannoverschen Landeskirche zu erarbeiten.

2.4 AUF ANTRAG DES PLANUNGSAUSSCHUSSES

Umsetzung des IT-Konzeptes in der hannoverschen Landeskirche

Beschluss in der 33. Sitzung am 24. November 2022:

*Die Landessynode nimmt den Zwischenbericht des Planungsausschusses betr. Umsetzung des IT-Konzeptes in der hannoverschen Landeskirche (Aktenstück Nr. 37 A) zustimmend zur Kenntnis und bittet den Planungsausschuss (federführend) und den Finanzausschuss, die weitere Umsetzung des IT-Konzeptes zu begleiten.
Der Landessynode ist erneut zu berichten.*

2.5 AUF ANTRAG DES UMWELT- UND BAUAUSSCHUSSES

2.5.1 Errichtung und Betrieb von Solarenergieanlagen

Beschlüsse in der 30. Sitzung am 23. November 2022:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Umwelt- und Bauausschusses betr. Nutzung von Solarenergie auf Dächern kirchlicher Gebäude (Aktenstück Nr. 33 B) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden zeitnah Musterverträge sowie eine Handreichung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Dächern kirchlicher Gebäude zur Verfügung zu stellen.*
3. *Das Landeskirchenamt wird gebeten zu prüfen, welche Möglichkeiten zur zentralen Anschaffung und zum Betrieb von Photovoltaikanlagen bestehen.
Der Landessynode ist zu berichten.*

- vgl. auch Nr. 3.1 -

2.5.2 Abwicklung von Gebäudeschäden und Begleitung von Großschadensereignissen an Gebäuden

Beschluss in der 30. Sitzung am 23. November 2022:

Die Landessynode nimmt den Bericht des Umwelt- und Bauausschusses betr. Abwicklung von Gebäudeschäden und Großschadensereignissen an Gebäuden (Aktenstück Nr. 66) zustimmend zur Kenntnis.

3. AUF ANTRAG DER MITGLIEDER DER LANDESSYNODE

3.1 Beschleunigung des Aufbaus von Photovoltaikanlagen

Beschluss in der 31. Sitzung am 23. November 2022 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Herrn Landesbischof auf Antrag der Synodalen Trzaska, ergänzt durch Zusatzanträge der Synodalen Grüssing und Dr. Hasselhorn:

Das Landeskirchenamt wird gebeten, ein Konzept zur Gründung einer gemeinnützigen GmbH bzw. einer anderen geeigneten juristischen Person auf landeskirchlicher Ebene zur Nutzung von Solarenergie auf Dächern kirchlicher Gebäude und kircheneigenen Landflächen zu erstellen. Gegenstand dieser gGmbH soll die Förderung der Umsetzung und Nutzung von Solarenergie auf Dächern kirchlicher Gebäude und kircheneigenen Landflächen sein. Diese beinhaltet das Errichten und Betreiben von entsprechenden Anlagen für die kirchlichen Körperschaften, die Finanzierungsberatung, die Beratung zu den rechtlichen Rahmenbedingungen und Anforderungen der Nutzung und die Beratung zur Fachplanung. Der Finanzausschuss und der Umwelt- und Bauausschuss sollen an den Beratungen beteiligt werden. Der Landessynode ist zur nächsten Tagung zu berichten.

- vgl. auch Nr. 2.5.1 -

3.2 Änderung der Wegstreckenentschädigung bei Nutzung eines Fahrrades

Beschluss in der 29. Sitzung am 22. November 2022 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 G, Ziffer 5) auf Antrag der Synodalen Reimann:

Das Landeskirchenamt wird gebeten zu prüfen, ob der Betrag der Wegstreckenentschädigung für die Nutzung eines privaten Fahrrades für Dienstfahrten von 0,10 Euro auf 0,20 Euro erhöht werden kann.

3.3 Sanierung, Umbau und Erweiterung des Predigerseminars im Kloster Loccum

Beschluss in der 29. Sitzung am 22. November 2022 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 G, Ziffern 13 und 15) auf Antrag der Synodalen Dr. Siegmund:

Die Ziffern 13 und 15 im Abschnitt III. des Tätigkeitsberichtes des Landessynodalausschusses werden dem Umwelt- und Bauausschuss zur Beratung überwiesen.

3.4 Errichtung eines Studienganges "Verwaltungs-IT"

Beschluss in der 33. Sitzung am 24. November 2022 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Planungsausschusses betr. Umsetzung des IT-Konzeptes in der hannoverschen Landeskirche (Aktenstück Nr. 37 A) auf Antrag des Synodalen Dr. Hasselhorn:

Das Landeskirchenamt wird gebeten, das Angebot eines Studienganges "Verwaltungs-IT" für den Bereich der hannoverschen Landeskirche zu prüfen. Dem Planungsausschuss soll dazu berichtet werden.

3.5 Erprobungsregelungen und Genehmigungsvorbehalte in der Neufassung der Kirchenkreisordnung

Beschlüsse in der 34. Sitzung am 25. November 2022 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Planungsausschusses betr. Neufassung der Kirchenkreisordnung (Aktenstück Nr. 59 B) auf Antrag des Synodalen Dr. Hasselhorn:

1. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, dem Planungsausschuss regelmäßig über die Erprobungsregelungen nach § 71 Absatz 5 der neuen Kirchenkreisordnung (KKO) und nach § 66 Absatz 8 der Kirchengemeindeordnung (KGO) zu berichten.*
2. *Der Planungsausschuss wird gebeten, im Vorgriff auf die neue Kirchengemeindeordnung die Frage der Genehmigungsvorbehalte weiter zu beraten und dazu auch Beiträge weiterer Fachausschüsse einzuholen.*

3.6 Tätigkeitsbericht des Missionsvorstandes des Ev.-luth. Missionswerkes in Niedersachsen (ELM)

Beschluss in der 32. Sitzung am 24. November 2022 auf Antrag des Synodalen Dr. Zimmermann:

Der Tätigkeitsbericht des Missionsvorstandes des Ev.-luth. Missionswerkes in Niedersachsen (ELM – Aktenstück Nr. 63) und die Wortbeiträge der Aussprache dazu werden dem Ausschuss für Mission und Ökumene zur Beratung überwiesen.

3.7 #Kirchenverwaltung2030

Beschluss in der 29. Sitzung am 22. November 2022 auf Antrag des Synodalen Dr. Hasselhorn:

Der Bericht des Landeskirchenamtes betr. #Kirchenverwaltung2030 - Ein Prozess zur Verwaltungsmodernisierung und Förderung von Innovationskraft in der kirchlichen Verwaltung als Teil des Zukunftsprozesses (Aktenstück Nr. 64) wird dem Finanzausschuss und dem Planungsausschuss als Material überwiesen.

3.8 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen

Beschluss in der 31. Sitzung am 23. November 2022 auf Antrag des Synodalen Dr. Zimmermann:

Der Bericht des Landeskirchenamtes betr. 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen vom 31. August bis 8. September 2022 in Karlsruhe und ihre Bedeutung für die hannoversche Landeskirche (Aktenstück Nr. 65) und die Wortbeiträge der Aussprache dazu werden dem Ausschuss für Mission und Ökumene zur Beratung überwiesen.

3.9 Durchführung digitaler und hybrider Sitzungen

Beschluss in der 31. Sitzung am 23. November 2022 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Zwischenbericht des Jugendausschusses betr. Auswertung der Jugendsynode (Aktenstück Nr. 67) auf Antrag der Synodalen Irmer:

Das Landeskirchenamt wird gebeten zu prüfen, wie landeskirchenweit die technischen Voraussetzungen für die Durchführung von digitalen und hybriden Sitzungen in den Kirchengemeinden vor Ort gegeben sind, um daraus Vorschläge zu entwickeln, die eine angemessene flächendeckende Durchführung ermöglichen. Für digitale Sitzungen soll besonders geprüft werden, wie das Hosten von Videokonferenzen ohne eine Unzahl von kostenpflichtigen Lizenzen möglich wird. Für hybride Sitzungen soll besonders geprüft werden, welches technische Equipment benötigt wird und wie der Zugang dazu für alle Gremien ermöglicht werden kann. Dem Planungsausschuss ist dazu zu berichten.

3.10 Öffentlich zugängliches WLAN in Gemeinderäumen

Beschluss in der 31. Sitzung am 23. November 2022 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Zwischenbericht des Jugendausschusses betr. Auswertung der Jugendsynode (Aktenstück Nr. 67) auf Antrag der Synodalen Irmer:

Das Landeskirchenamt wird gebeten zu beschreiben, welche technischen und finanziellen Ressourcen für die flächendeckende Bereitstellung von öffentlich zugänglichem WLAN in Gemeindehäusern benötigt werden. Dem Planungsausschuss ist dazu zu berichten.

3.11 Informationsmaterial über kirchliche Gremien und Organisationsstrukturen

Beschluss in der 31. Sitzung am 23. November 2022 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Zwischenbericht des Jugendausschusses betr. Auswertung der Jugendsynode (Aktenstück Nr. 67) auf Antrag der Synodalen Kahmann:

*Das Landeskirchenamt wird gebeten, zeitgemäße Formate (beispielsweise Videomaterial und Struktogramme) zu entwickeln, die Informationen über kirchliche Gremien und Organisationsstrukturen bereitstellen. Diese sollen die Anfangszeit von Neueinsteiger*innen in bestehende Strukturen erleichtern. Für Kirchenkreissynoden und Kirchenvorstände soll ein Standard entwickelt werden, der diese darin unterstützt, Beschlussammlungen und Handreichungen für neue Mitglieder zu erstellen. Des Weiteren soll ein Konzept entwickelt werden, wie den betreffenden Personen niedrigschwellig Zugang zu diesen Formaten ermöglicht werden kann. Dem Öffentlichkeitsausschuss soll dazu berichtet werden.*

3.12 Prädikantenkurs für junge Menschen bis 35 Jahre

Beschluss in der 31. Sitzung am 23. November 2022 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Zwischenbericht des Jugendausschusses betr. Auswertung der Jugendsynode (Aktenstück Nr. 67) auf Antrag der Synodalen Kahmann:

Das Landeskirchenamt wird gebeten zu prüfen, ob ein landeskirchlicher Prädikantenkurs für junge Menschen bis 35 Jahre angeboten werden kann.

3.13 Kostenerstattung an Ehrenamtliche

Beschluss in der 31. Sitzung am 23. November 2022 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Zwischenbericht des Jugendausschusses betr. Auswertung der Jugendsynode (Aktenstück Nr. 67) auf Antrag der Synodalen Potempa:

Der Öffentlichkeitsausschuss wird gebeten, gemeinsam mit dem Landeskirchenamt und der Evangelischen Medienarbeit ein Konzept zu entwickeln, welches in der Breite Ehrenamtliche über die Möglichkeiten informiert, die ihnen im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung entstandenen Kosten erstatten zu lassen.

3.14 Kirchliche Veranstaltungen inklusiv gestalten

Beschluss in der 31. Sitzung am 23. November 2022 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Zwischenbericht des Jugendausschusses betr. Auswertung der Jugendsynode (Aktenstück Nr. 67) auf Antrag des Synodalen Salm:

*Das Landeskirchenamt wird gemeinsam mit dem Haus kirchlicher Dienste gebeten, Standards zu entwickeln, die beschreiben, wie kirchliche Veranstaltungen inklusiv gestaltet werden sollen. Nach der Erstellung ist eine Bekanntmachung und Verbreitung in der hannoverschen Landeskirche durchzuführen.
Der Landessynode ist zu ihrer IX. Tagung im November 2023 zu berichten.*

3.15 Neustrukturierung der Baufachverwaltung der Landeskirche; Ergebnis und Perspektiven aus dem Erprobungsprojekt "Baufachzentrum"

Beschlüsse in der 33. Sitzung am 24. November 2022 auf Antrag der Synodalen Dr. Siegmund:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Neustrukturierung der Baufachverwaltung der Landeskirche; Ergebnis und Perspektiven aus dem Erprobungsprojekt "Baufachzentrum" (Aktenstück Nr. 68) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, die Organisationsmodelle "Baufachzentrum" und "Rahmenverträge mit freien Architekten" den Kirchenkreisen und Kirchenämtern für die Prüfung und Entscheidung über den Auf- und Ausbau baufachlicher Strukturen zur Verfügung zu stellen und diese dafür entsprechend aufzubereiten und darzustellen.*

3.16 Bericht der Präsidentin von Brot für die Welt zu aktuellen weltweiten Herausforderungen

Beschluss in der 32. Sitzung am 24. November 2022 im Zusammenhang mit der Verhandlung über das Grußwort und den Bericht der Präsidentin von Brot für die Welt, Frau Dr. Pruin, an die hannoversche Landessynode zu aktuellen weltweiten Herausforderungen auf Antrag der Synodalen Scheffler-Hitzegrad:

Das Redemanuskript des Berichtes der Präsidentin von Brot für die Welt, Frau Dr. Pruin, wird dem Ausschuss für Mission und Ökumene als Material überwiesen.

4. BESCHLÜSSE ZU ANTRÄGEN UND EINGABEN

4.1 ANTRÄGE

Beschluss in der 29. Sitzung am 22. November 2022

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt vom 17. September 2022

betr. Prüfungspraxis des Rechnungsprüfungsamtes der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Überwiesen an den Finanzausschuss zur Beratung

- Aktenstück Nr. 9 E, I 1 -

4.2 Vom Präsidenten gemäß § 45 Absatz 3 der Geschäftsordnung überwiesener

Antrag

Antrag der Kirchenkreissynode des Ev.-luth. Kirchenkreises Gifhorn vom 20. April 2022

betr. Erhöhung der Zuweisungsmittel für die Arbeit der Kirchenkreise und Kirchengemeinden vor Ort

Überwiesen an den Finanzausschuss und den Planungsausschuss als Material (zur Beratung zum Ende der Amtszeit der 26. Landessynode) sowie an das Landeskirchenamt mit der Bitte um Beantwortung

- Aktenstück Nr. 9 E, II 1 -

4.3 EINGABEN

Beschluss in der 29. Sitzung am 22. November 2022

4.3.1 Eingabe der Mitarbeitervertretung des Ev.-luth. Kirchenkreises Emsland-Bentheim und weiteren vom 15. September 2022

betr. Änderungen der Wegstreckenentschädigungsverordnung

Überwiesen an das Landeskirchenamt mit der Bitte um Beantwortung in Abstimmung mit dem Finanzausschuss

- Aktenstück Nr. 10 i, I 1 -

Beschluss in der 33. Sitzung am 24. November 2022

4.3.2 Eingabe des Herrn Pastor i. R. Hartwig Hohnsbein, Göttingen, vom 7. Oktober 2022

betr. Distanzierung der Landessynode von ihrem ehemaligen Präsidenten Johannes Wolff

Überwiesen an das Landeskirchenamt zur Erwägung

- Aktenstück Nr. 10 J, I 1 -

4.4 Vom Präsidenten gemäß § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung überwiesene Eingaben

4.4.1 Eingabe des Pastorenausschusses Hannover vom 4. Juli 2022

betr. Digitale Formen gemeindlichen Lebens; Projekt "Anders Amen"

Überwiesen an den Ausschuss für Theologie und Kirche sowie den Finanzausschuss und den Öffentlichkeitsausschuss als Material

- Aktenstück Nr. 10 i, II 1 -

- 4.4.2 Eingabe der Freunde der Kirchen im Calenberger Land vom 31. Oktober 2022
 betr. Impfappell der Landessynode
Überwiesen an den Diakonieausschuss und den Öffentlichkeitsausschuss als Material
 - Aktenstück Nr. 10 J, II 1 -

5. WAHLEN

in der 34. Sitzung am 25. November 2022

5.1 Neuwahl des Präsidiums der 26. Landessynode

- Präsident*in: *Dr. Matthias Kannengießer*
 1. Vizepräsident*in: *Wencke Breyer*
 2. Vizepräsident*in: *Doris Feuerhake*
 3. Vizepräsident*in: *Knut Laemmerhirt*
 Schriftführerinnen und Schriftführer: *Daniel Aldag*
Friedo Hansen
Nina Hollung
Kai Koeser
Antonia Potempa
Ute Szameitat

- Aktenstück Nr. 8 M -

5.2 BESCHLÜSSE UND ERGÄNZUNGSWAHLEN IN AUSSCHÜSSE DER LANDESSYNODE

5.2.1 Ausschuss für kirchliche Mitarbeit

- a) ausgeschieden: *Marion Schmager*
 b) Erhöhung der Mitgliederzahl des Ausschusses um ein Mitglied, sodass dem Ausschuss nunmehr 11 Mitglieder angehören.
 c) gewählt: *Daniel Aldag*
Bodo von Bodelschwingh
Ralph Scheferling

- Aktenstück Nr. 8 K, I 1 -

5.2.2 Ausschuss für Mission und Ökumene

- a) ausgeschieden: *Henning Enge*
Andreas Hannemann
 b) Verringerung der Mitgliederzahl des Ausschusses um ein Mitglied, sodass dem Ausschuss nunmehr 10 Mitglieder angehören.
 c) gewählt: *Uta Nadira Giesel*

- Aktenstück Nr. 8 K, I 2 -

5.2.3 Ausschuss für Theologie und Kirchea) ausgeschieden: *Marion Schmager*b) gewählt: *Dr. Harm Cordes*

- Aktenstück Nr. 8 K, I 3 -

5.2.4 Bildungsausschussa) ausgeschieden: *Alica Helms**Ulf Thiele*b) Verringerung der Mitgliederzahl des Ausschusses um ein Mitglied, so-
dass dem Ausschuss nunmehr 10 Mitglieder angehören.c) gewählt: *Uta Nadira Giesel*

- Aktenstück Nr. 8 K, I 4 -

5.2.5 Jugendausschussa) ausgeschieden: *Henry Schwier**Leonie-Sophie Töpperwien*b) Verringerung der Mitgliederzahl des Ausschusses um ein Mitglied, so-
dass dem Ausschuss nunmehr 10 Mitglieder angehören.c) gewählt: *Silke Kahmann*

- Aktenstück Nr. 8 K, I 5 -

5.2.6 Öffentlichkeitsausschussa) ausgeschieden: *Leonie-Sophie Töpperwien*b) gewählt: *Heinz-Peter Utrata*

- Aktenstück Nr. 8 K, I 6 -

5.2.7 Rechtsausschussa) ausgeschieden: *Ruben Grüssing*b) gewählt: *Daniel Aldag*

- Aktenstück Nr. 8 K, I 7 -

5.2.8 Umwelt- und Bauausschussa) ausgeschieden: *Henning Enge**Brigitte Kumkar**Marius Steinwachs*b) Verringerung der Mitgliederzahl des Ausschusses um ein Mitglied, so-
dass dem Ausschuss nunmehr 11 Mitglieder angehören.c) gewählt: *Bodo von Bodelschwingh**Dr. Harm Cordes*

- Aktenstück Nr. 8 K, I 8 -

5.3 ERGÄNZUNGSWAHLEN IN GREMIEN DER LANDESKIRCHE

5.3.1 Ausbildungsbeirat der Landeskirche

- a) ausgeschieden als stellvertretendes Mitglied: *Marion Schmager*
 b) gewählt als stellvertretendes Mitglied: *Friedo Hansen*
 - Aktenstück Nr. 8 K, II 1 -

5.3.2 Beirat für die Gleichstellung

- a) ausgeschieden: *Andreas Hannemann*
 b) gewählt: *Roger Cericius*
 - Aktenstück Nr. 8 K, II 2 -

5.3.3 Beirat des Michaelisklosters Hildesheim

- gewählt als Mitglieder: *Marie Kleinhans*
Dr. Karin Köhler
 - Aktenstück Nr. 8 K, II 3 -

5.3.4 Bewilligungsausschuss für das Förderprogramm "Attraktives Gemeindebüro"

- a) gewählt als Mitglied: *Hinrich Tjaden*
 b) gewählt als stellvertretendes Mitglied (für Anke Göbber):
Dr. Fritz Hasselhorn
 - Aktenstück Nr. 8 K, II 4 -

5.3.5 Bewilligungsausschuss für das Förderprogramm "Vielfältige Formen von Jugendarbeit stärken – personelle Unterstützung auf Kirchenkreisebene"

- a) ausgeschieden: *Daniel Küchenmeister*
 b) gewählt: *Ann-Marie Reimann*
 - Aktenstück Nr. 8 K, II 5 -

5.3.6 Querschnittsausschuss "Finanzplanung"

- a) zu wählen: je zwei Mitglieder des Landessynodalausschusses sowie des
 Finanzausschusses und des Planungsausschusses
 b) gewählt: aus dem Landessynodalausschuss *Marie-Luise Brümmer*
Jörn Surborg
 aus dem Finanzausschuss *Steffen Creydt*
Stephan Preuß
 aus dem Planungsausschuss *Gabriele Furche*
Dr. Fritz Hasselhorn
 - Aktenstück Nr. 8 K, II 6 -

5.3.7 Vergabeausschuss für den Fonds "Friedenswege"

- a) ausgeschieden: *Henning Enge*
Henry Schwier
- b) gewählt: *Bodo von Bodelschwingh*
Ruben Grüssing
- Aktenstück Nr. 8 K, II 7 -

5.3.8 Vergabeausschuss für den Fonds "Jugendliche ermöglichen Jugendprojekte"

- a) ausgeschieden: *Henry Schwier*
- b) gewählt: *Angelus Müller*
- Aktenstück Nr. 8 K, II 8 -

5.3.9 Vergabeausschuss für den Fonds "Missionarische Chancen"

- a) ausgeschieden als stellvertretendes Mitglied: *Henning Enge*
- b) gewählt als stellvertretendes Mitglied: *Gunda Dröge*
- Aktenstück Nr. 8 K, II 9 -

5.4 Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für die 13. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und die 13. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD)

Nachwahl der 2. Stellvertretung für das ordinierte Mitglied Marianne Gorka

- a) ausgeschieden: *Andreas Hannemann*
- b) gewählt: *Corinna Engelmann*
- Aktenstück Nr. 8 L -

6. OHNE BESONDERE BESCHLUSSFASSUNG VERHANDELT

In der 29. Sitzung am 22. November 2022

- 6.1 Bericht des Koordinierungsrates zum Stand des Zukunftsprozesses in der hannoverschen Landeskirche

In der 31. Sitzung am 23. November 2022

- 6.2 Mündlicher Bericht des Landeskirchenamtes
betr. Klimaschutz in der hannoverschen Landeskirche verbindlich gestalten –
Chancen und Herausforderungen

In der 33. Sitzung am 24. November 2022

- 6.3 Mündlicher Bericht des Oberlandeskirchenrates Dr. Rainer Mainusch zu Prävention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Nachgang der stattgefundenen 3. verbundenen Tagung der 13. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der 13. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) Anfang November 2022 und die Auswirkungen auf die hannoversche Landeskirche sowie die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen

In der 34. Sitzung am 25. November 2022

- 6.4 Mündlicher Bericht der Synodalen Antonia Potempa über die 3. verbundene Tagung der 13. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der 13. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) vom 4. bis 9. November 2022 in Magdeburg

(Dr. Kannengießer)
Präsident der Landessynode
